

Hausordnung

§ 1 Organisation

1.1 Der Postsportverein Leer e.V. betreibt auf seinem Gelände, 26789 Leer, An den Gärten 6, eine Tennishalle mit Sanitär- und Gastronomiebereich, Tennisaußenplätze, eine Bouleanlage mit dazu gehörigem Clubräumlichkeiten, sowie weiteren Außensportanlagen.

1.2 Die Verwaltung und der Pflege der Anlage erfolgt durch den PSV.

1.3 Der Gastronomiebereich wird derzeit von einem Verantwortlichen des PSV Leer e.V. betrieben.

1.4. Der PSV wird durch den Vorstand, bezüglich der Sportflächen auch durch die jeweiligen Spartenleiter*innen und durch eigene und beauftragte Trainer / Übungsleiter*innen vertreten.

1.5 Die unter 1.4 genannten Personen und die von ihnen beauftragten Personen sind gegenüber Dritten (Vereinsmitglieder, Auftraggeber, Besuchern und Gästen) weisungsbefugt.

§ 2 Hausrecht

2.1 Das ausschließliche Hausrecht steht in allen Räumen, mit Ausnahme des Gastronomiebereichs, sowie auf allen Freiflächen den unter 1.4 genannten Personen zu. Bezüglich der gastronomisch genutzten Räume hat auch der Verantwortliche des PSV das Hausrecht.

2.2 Den Anweisungen und Anordnungen der Personen, welche das Hausrecht ausüben, ist unbedingt Folge zu leisten.

2.3 Diesen Personen steht auch das jederzeitige Zutrittsrecht zu sämtlichen Räumen einschließlich der Freiflächen zu. Der Gastronomiebereich ist davon ausgenommen.

§ 3 Pflichten des Vereinsmitgliedes /Auftraggebers / Besuchers und Gästen

3.1 Alle Personen, die das Gelände und das Vereinsgebäude des PSV betreten, sind für die Einhaltung der Hausordnung und Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung bis zum Verlassen des Geländes, verantwortlich.

3.2 Jeder der unter 3.1 genannten Personen ist eigenverantwortlich dafür zuständig, dass:

- a) den Weisungen der unter 1.4 genannten Beauftragten des PSV Folge geleistet wird;
- b) die Sicherheitsvorschriften und die Hausordnung eingehalten und
- c) etwaige Störungen unterbunden bzw. unverzüglich abgestellt werden.

§ 4 Aufenthalt in den Vereins- u. Gastronomieräumen sowie auf dem Freigelände

4.1 Der Aufenthalt auf der Vereinsanlage (s. §1 Abs.1.1) und den Gastronomieräumen ist nur entsprechend zweckgebunden möglich (z.B. Tennishalle zum Tennisspielen, Gastronomiebereich zum Verzehr von Getränken und Speisen oder Teilnahme an Vereins- oder sonstigen Veranstaltungen).

§ 5 Behandlung der Räume und Einrichtungsgegenstände

5.1 Sämtliche Räumlichkeiten sowie Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

5.2 Die Tennishalle ist nur mit profillosen (glatte Sohle) Turnschuhen zu betreten.

§ 6 Garderobe

6.1 Straßenbekleidung, Taschen –auch Sporttaschen usw.– sind an den eingerichteten Garderoben abzulegen.

6.2 Sporttaschen sind nach dem Sport in den dafür vorgesehenen Möglichkeiten abzustellen, Das Abstellen auf dem Mobilar ist grundsätzlich nicht gestattet.

§ 7 Rauchen

7.1 Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist strengstens untersagt.

7.2. Auf der Terrasse und dem Freigelände ist Rauchen ausnahmsweise erlaubt, sofern dies aus gegebener Veranlassung nicht untersagt wird.

§ 8 Speisen und Getränke

8.1 Sämtliche Räume und Freiflächen des PSV werden ausschließlich vom Verantwortlichen der Gastronomie bewirtschaftet. Hierzu zählt auch ein eventueller Verkauf von Getränken, Tabak- und Süßwaren bei einer Veranstaltung.

8.2 Die Mitnahme sowie der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt. Dies gilt auch für Grillfeste und dergleichen auf dem Freigelände.

§ 9 Abfälle

9.1 Abfälle, Verpackungsmaterial usw. dürfen nur in den hierfür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

§ 10 Fotografieren und Filmen

10.1 Gewerbliches Fotografieren und Filmen auf dem Vereinsgelände des PSV ist nur mit Zustimmung der unter 1.4 genannten Personen erlaubt.

§ 11 Personen- und Sachschäden

11.1 Personen- oder Sachschäden die auf dem Vereinsgelände entstehen, sind unverzüglich bei den unter 1.4 genannten Personen zu melden. Dabei sind möglichst genau die beteiligten Personen, die Art und der Umfang der Beteiligung und die Art und die Höhe des Schadens anzugeben.

§ 12 Tiere

12.1 Das Mitführen von Tieren auf dem Vereinsgelände des PSV ist grundsätzlich untersagt.

12.2 Ausnahme: Hunde dürfen unter Beachtung der üblichen Sorgfaltsflicht angeleint mitgeführt werden.

12.3 Verschmutzungen, die durch Hunde verursacht werden, sind unverzüglich vom Halter bzw. der mitführenden Person zu beseitigen.

§ 13 Behördliche Vorschriften

15.1 Sämtliche rechtliche Vorschriften der Bau- und Feuerpolizei des VDE sowie des Ordnungsamtes müssen von allen Personen, die das Vereinsgelände des PSV betreten, eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes.

§ 14 Rettungs- und Fluchtwege

- 14.1 Alle Rettungswege im Gebäude sowie auf den Freiflächen sind frei zu halten.
14.2 Rauchdichte, feuerhemmende oder feuerbeständige Türen dürfen nicht festgestellt werden.
14.3 Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen jederzeit frei zugänglich gehalten werden.
14.4 Die Zugangstüre zur Tennishalle und zum Gastronomiebereich darf nicht durch Holzkeile etc. festgestellt werden.

§ 15 Abstellen von Fahrzeugen

- 15.1 Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den gekennzeichneten Flächen abgestellt werden.

Leer, den 07.05.2021

Postsportverein Leer e.V.

Peter Meinhardt (1. Vors.)

Dieter Schröer (2. Vors.)